

Protokollauszug vom

24.08.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20711, Workflows und Prozess-Optimierung (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.582-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20711 für Workflows und Prozess-Optimierung im Betrag von 300 361.92 Franken (Mehrkosten 361.92 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 361.92 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20711, bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen und Dienste; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 für Workflows und Prozess-Optimierung einen Verpflichtungskredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20711, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Bereichsleitung Stadtwerk Winterthur hat basierend auf den damals gültigen Kompetenzregeln des DTB sowie von Stadtwerk Winterthur den Kredit mit Verfügung vom 14. Mai 2018 freigegeben (Beilage I).

### **2. Projektbeschreibung**

Stadtwerk Winterthur hat im Rahmen der Einführung und Entwicklung der Verfahren für das Prozessmanagement drei Ausbaustufen festgelegt. In der ersten Phase wurden Prozesse und deren Schnittstellen identifiziert und dokumentiert. Diese Prozesse wurden in der folgenden Phase optimiert und das Prozessmanagement-System «Adonis» beschafft. Im nächsten Schritt wurden Prozesse mit Hilfe eines Workflowmanagement-Systems elektronisch «ausführbar» gemacht. Dies erlaubt u.a. das Verhindern von Medienbrüchen, unterstützt die Vereinheitlichung sowie Qualitätssteigerung der Prozesse und ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung von Stadtwerk Winterthur.

Moderne Workflowmanagement-Systeme decken die gesamte Bandbreite eines Prozesslebenszyklus ab und beinhalten die Dokumentation, die elektronische Ausführung und die Analyse der ausgeführten Prozesse. Die bei Stadtwerk Winterthur im Einsatz stehende Version des Prozessmanagement-Systems «Adonis» konnte lediglich Prozesse dokumentieren und nur mit sehr hohem Aufwand ausgebaut werden. Deshalb wurde ein System mit integriertem Workflowmanagement-System beschafft und damit den Anwendenden ein zentraler «Einstiegspunkt» für sämtliche Prozessbelange ermöglicht und die Komplexität sowie die Betriebskosten reduziert. Zudem können referenzierte Objekte (Rollen, Systeme, Prozesslandkarten, Berechtigungen usw.) in einem einzigen System verwaltet werden. Die Migration bestehender Prozessdokumentationen von «Adonis» ins neu zu beschaffende System war Teil der Anforderungen.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

| Projekt Nr. 20711    | Kredit     | Ausgaben |
|----------------------|------------|----------|
| Projektierungskredit | 0.00       |          |
| Ausführungskredit    | 300 000.00 |          |

|   |  |            |
|---|--|------------|
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung |  | 300 361.92 |
| Mehraufwand                                 |  | 361.92     |

### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Für die Beschaffung mussten zwei Ausschreibungen durchgeführt werden, da nach der ersten Submission nur ein Angebot eingereicht wurde, welches allerdings aufgrund der Nichterfüllung aller Eignungskriterien ausgeschlossen werden musste. Dies führte zu deutlichem Mehraufwand innerhalb des Projektes, was aber kompensiert werden konnte durch eine günstigere Beschaffung. Somit resultierte lediglich ein minimaler Mehraufwand.

### **3.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20711, als gebunden zu erklären sind.

## **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundeneklärung beschlossen.

## **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### **Beilagen (nicht öffentlich):**

Beilage I: Ausgabenfreigabe des Direktors von Stadtwerk Winterthur vom 14. Mai 2018

Beilage II: Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung